
Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Dipl.-Ing. Prinzhorn

Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert wird (4. BFG-Novelle 2006) (1185 der Beilagen), in der Fassung des Ausschussberichtes (1221 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Einleitungssatz der Ziffer 8 lautet:

„8. Im Artikel VI Abs. 1 wird der Punkt nach der Z 30 durch einen Strichpunkt ersetzt und werden folgende Z 31 bis 41 angefügt:“

2. In der Ziffer 8 wird der Punkt nach der Z 40 durch einen Strichpunkt ersetzt und wird folgende Z 41 angefügt:

„41. beim Voranschlagsansatz 1/65148 bis zur Höhe des vorgesehenen Voranschlagsbetrages, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann.“

Begründung:

Zur Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur, insbesondere im Zusammenhang mit konjunkturstärkenden Maßnahmen der Bundesregierung, soll die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature